



Das neue Standortauswahlgesetz

# Neustart in der Endlagersuche?

*Das Endlager Morsleben soll ein echtes Endlager sein.  
Für den hochaktiven Müll ist die Grube  
jedoch völlig ungeeignet.  
Foto: Stefan Vockrodt*

Neustart in der Endlagersuche – so priesen CDU, SPD, FDP und Grüne 2013 die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes an. Doch wie neu ist die Suche wirklich und wie sieht sie konkret aus?

**M**it der Novelle des Standortauswahlgesetzes wurde im Mai 2017 die Suche für einen Standort für ein tiefegeologisches Lager für wärmeentwickelnde Abfälle gestartet. Das Gesetz sieht ein mehrstufiges Verfahren vor, das insgesamt drei Phasen für die Standortsuche für ein Endlager umfasst:

## Phase 1 – Ermittlung von Regionen für die übertägige Erkundung

In Phase 1a werden mögliche Regionen (=Teilgebiete) ermittelt, die „günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen“. Dazu werden von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vorhandene geologische Daten über das Gebiet der Bun-

desrepublik Deutschland mit den im Gesetz verankerten Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen verglichen. Ausschlusskriterien sind beispielsweise Bergbaugelände und Gebiete mit vulkanischen oder seismischen Aktivitäten. Eine Mindestanforderung ist beispielsweise, dass der Gebirgsbereich, der den sicheren Einschluss des Atommülls gewährleisten soll, mindestens 100 Meter mächtig sein muss. Anschließend werden die verschiedenen Regionen anhand von im Gesetz definierten geologischen Abwägungskriterien miteinander verglichen.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach Ermittlung der Teilgebiete durch die BGE beruft das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) eine Fachkonferenz Teilgebiete ein: Teilnehmende Personen sind Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Gebietskörperschaften der Teilgebiete, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Diese erörtern den Vorschlag der BGE auf höchstens drei Terminen. Nach Übermittlung der Beratungsergebnisse an die BGE löst sich die Fachkonferenz wieder auf.

In Phase 1b führt die BGE „repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“ für die Teilgebiete durch. Zudem werden die verbliebenen Teilgebiete anhand von ebenfalls gesetzlich festgelegten planungs-

wissenschaftlichen Abwägungskriterien verglichen. Diese sind zum Beispiel Abstand zur Wohnbebauung und vorhandene Natur- oder Kulturdenkmäler.

## Regionalkonferenzen

Das BfE richtet in jeder zur übertägigen Erkundung vorgeschlagenen Standortregion eine Regionalkonferenz ein. Diese besteht jeweils aus einer Vollversammlung und einem Vertretungskreis von höchstens 30 Personen. Diese Regionalkonferenzen begleiten das Verfahren, können Stellungnahmen abgeben und sich wissenschaftlichen Beistand holen. Außerdem sollen sie Konzepte zur Förderung der Regionalentwicklung erarbeiten. Gleichzeitig sollen sie aber auch als Mittler auftreten und die Öffentlichkeit „in angemessenem Umfang“ informieren.

Vertreter aller Regionalkonferenzen tauschen sich in einem ebenfalls einzurichtenden Rat der Regionen aus, der insgesamt nicht mehr als 30 Personen umfassen soll. Sobald ein Teilgebiet aus dem Auswahlverfahren ausscheidet wird die Regionalkonferenz dieses Gebietes aufgelöst.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse schlägt die BGE die Teilgebiete für eine übertägige Erkundung vor. Das BfE prüft den Vorschlag. Der Bundestag entscheidet darüber per Gesetz. Nun beginnt die Phase 2.

## Phase 2 – Ermittlung von Standorten für die untertägige Erkundung

In Phase 2 erarbeitet die BGE Vorschläge für standortbezogene Erkundungsprogramme und Prüfkriterien. Sie führt Bohrungen und seismische Messungen zur Erkundung der geologischen Verhältnisse sowie weitere vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durch. Auf deren Grundlage schlägt die BGE Standorte für die untertägige Erkundung vor, also in sogenannten Erkundungsbergwerken. Das BfE prüft den Vorschlag und erlässt einen Bescheid, ob das bisherige Standortauswahlverfahren nach den Regelungen dieses Gesetzes durchgeführt wurde und der Auswahlvorschlag diesen entspricht.

### Klagemöglichkeit

Gegen den Bescheid des BfE können Betroffene in den Teilgebieten vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entscheidet der Bundestag per Gesetz über die Standorte, die untertägig erkundet werden. Dies müssen mindestens zwei Standorte sein, allerdings kann einer davon Gorleben sein.

## Phase 3 – Ermittlung des Endlagerstandorts

In Phase 3 errichtet die BGE an den Standorten Erkundungsbergwerke. Das BfE legt Kriterien fest, anhand derer die Standorte miteinander verglichen werden sollen. Die BGE führt eine vergleichende Bewertung der Standorte durch und übermittelt dem BfE einen Standortvorschlag. Das BfE überprüft den Vorschlag und führt für den ausgewählten Standort eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Auch in dieser Phase erlässt das BfE einen Bescheid, ob das bisherige Standortauswahlverfahren nach den Regelungen dieses Gesetzes durchgeführt wurde und der Auswahlvorschlag diesen entspricht.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

In dieser Phase findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Einwendungen und Erörterungstermin nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz statt. Anders als im KONRAD-Verfahren ist allerdings die Frage, wie detailliert dazu die Ausführungen über das konkrete Bergwerk und das Einlage-



Ist Steinsalz (hier in der Grube Morsleben) der Stoff, in dem ein deutsches Endlager gebaut werden soll?

Foto: Stefan Vockrodt

rungsverfahren bereits sein werden. Denn am Ende steht keine Genehmigung für das Atommülllager, sondern „nur“ eine Standortentscheidung.

### Klagemöglichkeit

Gegen den Bescheid des BfE können Betroffene, Grundstückseigentümer, Verbände und Kommunen in der Standortregion vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts legt der Bundestag per Gesetz den Standort für ein tiefengeologisches Lager für wärmeentwickelnde Abfälle fest, laut Gesetz bis 2031 – ein Zeitplan, den außer der BGE kaum jemand für realistisch hält.

### Eingefahrene Wege statt Neuanfang

Das komplizierte Standortsuchverfahren täuscht auf den ersten Blick darüber hinweg, dass sich in der Realität wenig geändert hat. Schon bei der Arbeit der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (2014 – 2016) wurde schnell klar, dass die eingefahrenen Wege weiter beschränkt werden.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland die tiefengeologische Lagerung in Salz verfolgt und damit auch der wissenschaftliche Diskurs bestimmt und die Forschung ausgerichtet. 2012 bekam der Forschungsverbund ENTRIA zwar die Aufgabe unter anderem auch die Alternative einer Langzeitzwischenlagerung zu untersuchen. Doch niemand in Politik und Kommission sah sich bemüßigt, die Arbeit von ENTRIA ernst zu nehmen. Anstatt die Ergebnisse dieser Forschung abzuwarten – sie wurden im September 2017 in Braunschweig vorgestellt – legte man sich bereits 2016 auf die tiefengeologische Lagerung mit eingeschränkter

## Wer soll das alles bezahlen?

Der finale Deal gelang den Energiekonzernen Ende 2016. Ihr finanzieller Beitrag wurde gedeckelt und inzwischen sind sie (fast) alle Sorgen los. Der Deutsche Bundestag verabschiedete im Dezember 2016 ein Gesetzespaket, mit dem die Atomkraftwerksbetreiber aus der Verantwortung für ihren strahlenden Müll entlassen wurden. Es wurde ein staatlicher Entsorgungsfonds eingerichtet, der die Zwischen- und Endlagerung künftig finanzieren soll. In diesen Entsorgungsfonds haben die Energiekonzerne Anfang Juli 2017 „fristgerecht und vollständig“ 24,1 Milliarden Euro eingezahlt.

Die AKW-Betreiber sind noch für die Stilllegung und den Abriss der Atomkraftwerke, die Behandlung und Verpackung der radioaktiven Abfälle und den Transport in die bald staatlichen Zwischenlager zuständig. Dann endet ihre finanzielle und tatsächliche Verantwortung. Alles Weitere, die Zwischenlagerung selbst, eventuell auftretende Probleme mit den Abfallgebänden, die letztendliche Herstellung der Endlagerfähigkeit der Gebinde, die Bereitstellung von Behältern, der Transport in andere Zwischenlager oder ein Endlager und die Endlagerung selbst liegen in den Händen des Staates und werden aus dem Fonds finanziert. Reichen die Gelder im Fonds nicht aus müssen alle weiteren Kosten mit Steuergeldern bezahlt werden.

Ursula Schönberger

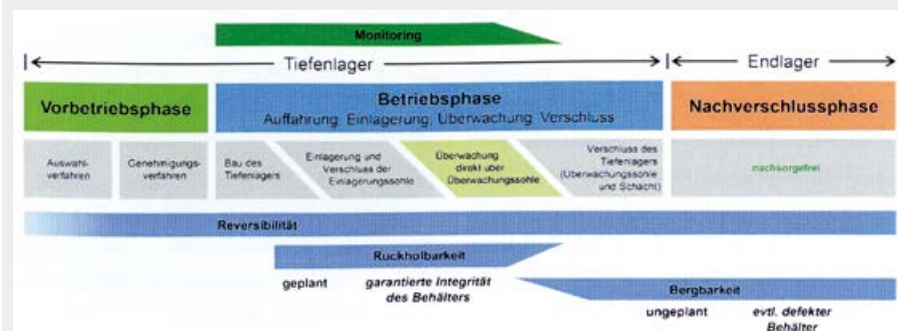
Rückholungsmöglichkeit als einzig wahres Konzept fest. Auch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Konzepten anderer Länder, beispielsweise der Bohrlochlagerung, fand nicht statt.

Offiziell werden neben Salz auch Ton und kristallines Gestein als mögliche Wirtsgesteine in die Auswahl genommen. Ist es schon schwierig, verschiedene Salzstöcke in ihrer Eignung miteinander zu vergleichen, so ist dies bei verschiedenen Wirtsgesteinen, die ganz unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen, eigentlich unmöglich. Der postulierte objektiv-wissenschaftliche Abwägungsprozess wird schnell zur subjektiven Bevorzugung von Salz, wenn keine mehrjährige Grundlagenforschung in den anderen Wirtsgesteinen vorgeschaltet wird. Eine solche vergleichbare Forschung sieht jedoch der Zeitplan der Standortauswahl gar nicht vor.

Spätestens bei der Formulierung der Kriterien für den Suchprozess wurde deutlich, welch weitreichender Fehler es war, den Standort Gorleben nicht aufzugeben. Bei der Erstellung der angeblich wissenschaftlich-objektiven Kriterien wurde festgelegt, dass keines dieser Kriterien zu einem automatischen Ausschluss des Salzstockes Gorleben führen dürfe. Damit wurde jedoch die angebliche Ergebnisoffenheit genau in ihr Gegenteil verkehrt. Wenn kein Kriterium Gorleben ausschließen darf, so begünstigen die Kriterien letztendlich eine Standortentscheidung für Gorleben.



Die bevorzugte Variante? Endlagerung in einem Bergwerk ohne Rückholbarkeit oder gar Bergbarkeit. Grafiken (4): ENTRIA, TU Clausthal



So sieht es das Gesetz aber auch vor: Rückholbarkeit während des Einlagerungsbetriebs und danach noch bis 500 Jahre Überwachung mit optionaler Bergung.

Im Zuge der Umstrukturierungen im Endlagerbereich ergibt sich für das Atommülllager Morsleben eine besondere Situation. Die BGE hat die Absicht bekundet, den Stilllegungsantrag für das Atommülllager Morsleben zurückzuziehen und neu einzubringen. Derzeit ist das Umweltministerium Sachsen-Anhalt zuständige Genehmigungsbehörde für die Stilllegung. Sie hatte dem BFS als Antragsteller mehrfach bescheinigt, dass die bisherigen Unterlagen keine sichere Schließung des Lagers nachweisen würden. Dieses sicherheitsorientierte Vorgehen der Landesbehörde war den Antragstellern im

BFS schon lange ein Dorn im Auge. Mit dem jetzt ins Auge gefassten Manöver würde das BfE zur Genehmigungsbehörde für die Stilllegung von Morsleben. Und dann könnten im BfE diejenigen den Antrag letztlich genehmigen, die ihn ursprünglich als BFS selbst gestellt haben.

### Auswirkungen auf das Braunschweiger Land

Würde man die Kriterien der Standortauswahl nach dem Gesetz auf Schacht KONRAD anwenden, so fiel er übrigens schon im

## Der Forschungsverbund ENTRIA

**E**NTRIA steht für „Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen“. Der Forschungsverbund umfasst technisch-wissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Institute sowie Ingenieur- und auch Anwaltsbüros aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Aus unserer Region sind die Uni Hannover, die TU Braunschweig und die TU Clausthal-Zellerfeld mit mehreren Lehrstühlen und Instituten vertreten.

ENTRIA verfolgt in jeweils drei Transversal- und Vertikalprojekten verschiedene Optionen der Endlagerung und ihre

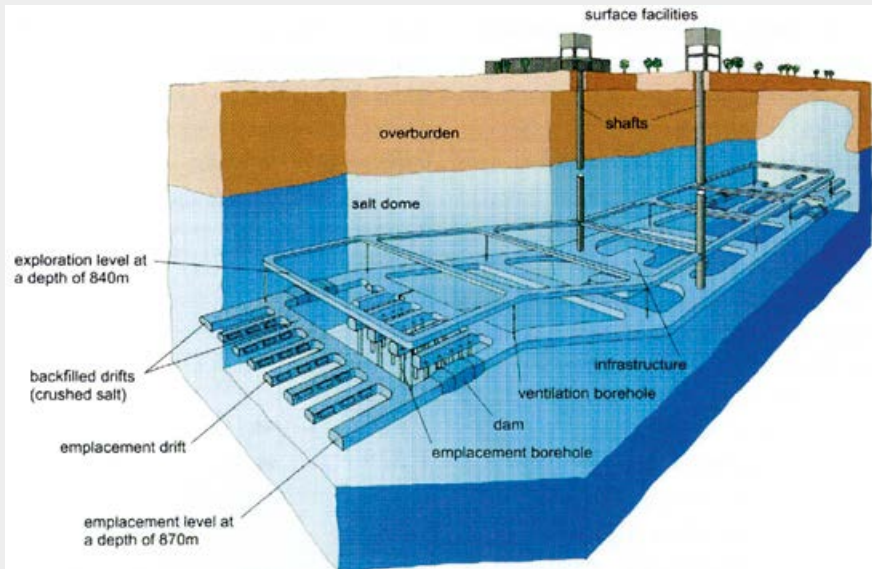
Risiken. Dabei geht es ausschließlich um die Endlagerung wärmeentwickelnden, hochaktiven Atommülls. In den drei Vertikalprojekten untersucht ENTRIA folgende Optionen:

- Endlagerung in tiefen Gesteinsformationen (Salz, Ton oder kristallines Gestein (Granit)) ohne Überwachung, Rückholungsmöglichkeit oder Bergbarkeitsoption
- dito mit längerfristigem Monitoring, Rückholbarkeit während des gesamten Einlagerungsbetriebs und Bergbarkeit bis zu maximal 500 Jahre nach Einlagerungsende
- Langzeitoberflächenlagerung mit

entsprechender Rückhol- und Umlagerungsmöglichkeit.

Die Transversalprojekte untersuchen die jeweiligen Risiken der Optionen, ihre ethisch-moralischen und juristischen Aspekte und die Technikfolgenabschätzung. Die bisher vorgestellten Ergebnisse sind durchaus beeindruckend und legen Beweis für einen neuen Forschungsansatz, der versucht, eingetretene Pfade zu verlassen. Allerdings haben sich die ENTRIA-Resultate nicht ausreichend im Standortauswahlverfahren niedergeschlagen, allein der Aspekt, dass mit Sicherheit über 100 Jahre und länger noch oberirdisch Atommüll (nicht nur hochaktiver) gelagert werden muss, macht vieles an dem neuen Verfahren fragwürdig. ENTRIA soll aber in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

sv



So stellt man sich ein Endlagerbergwerk im Salz vor. So war es auch schon in Gorleben geplant.

hoch radioaktive Abfälle gesucht werden soll. Wenn das gefunden ist, dann wird geprüft, wie viel von dem anderen Müll auch noch hineinpasst. Und was passiert mit dem Rest? So wurde seit Jahrzehnten Atommüllpolitik betrieben: Man sucht sich ein Bergwerk/einen Standort, schaut mal was reingeht und verschiebt alles Weitere auf die Zukunft. Ein Neustart in der Endlagersuche sieht anders aus!

Ursula Schönberger

## Der Atommüllreport



Das Fachportal [atommuellreport.de](http://atommuellreport.de) hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Wissen über Atommüll und seine Gefahren zu sichern und über viele Jahrzehnte zu erhalten. Gleichzeitig fördert das Projekt die Fachdebatte und will die nächste Generation für die Probleme sensibilisieren.

Das Projekt Atommüllreport wird von folgenden Einrichtungen getragen: Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD, BI Lüchow-Dannenberg, BUND; IPPNW, Robin Wood, .ausgestrahlt, Umweltinstitut München, strahlentelex, Gesellschaft für Strahlenschutz. Es gibt einen wissenschaftlichen Beirat mit acht Mitgliedern aus verschiedenen Fachrichtungen. Derzeit werden zwei Projekte gefördert von der Greenpeace Umweltstiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

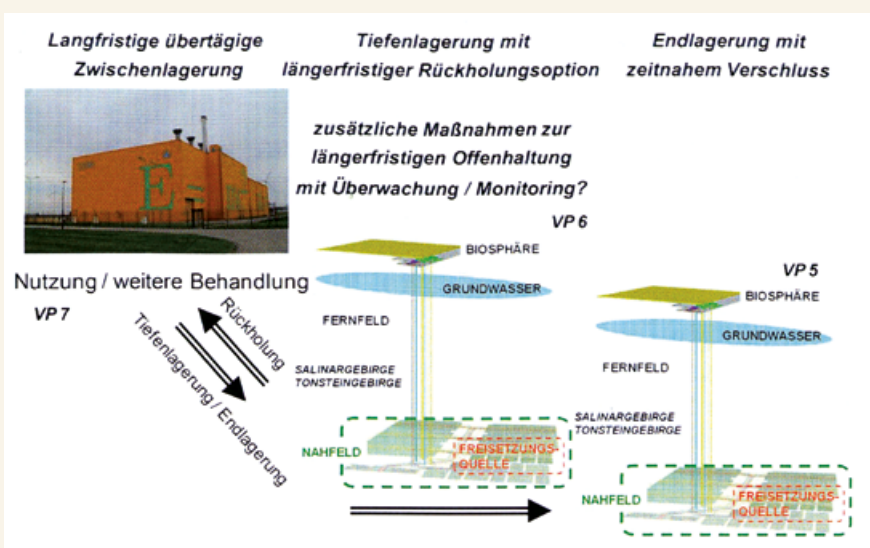
US

allerersten Schritt aus der Auswahl heraus. Als Beispiele seien nur genannt: Es darf keine bergbaulichen Tätigkeiten geben, ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich muss vorhanden sein, es darf in unmittelbarer Nachbarschaft keine Industrieanlagen mit hohem Störfallrisiko geben, und so weiter. Die Entscheidung, sich im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nur um wärmeentwickelnde Abfälle zu kümmern, hat fatale Folgen für die sichere Verwahrung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Spätestens seit 2013 ist klar, dass weitaus mehr und ganz anderer Atommüll

anfällt als in Schacht KONRAD laut Genehmigung eingelagert werden darf.

Nach der erfolgreichen Kampagne „KONRAD stoppen statt erweitern!“ in der in nur drei Wochen 70.000 Unterschriften gegen die Inbetriebnahme von Schacht KONRAD gesammelt werden konnten, änderte die Bundesregierung ihr nationales Entsorgungsprogramm dahingehend, dass diese zusätzlichen Abfälle in das Lager für hoch radioaktiven Müll mit eingelagert werden sollen.

Mit der Novellierung des Standortauswahlgesetzes im Mai 2017 wurde jedoch eindeutig festgelegt, dass nur ein Lager für



Im Forschungsverbund ENTRIA werden diese drei Optionen untersucht. Das Standortauswahlgesetz präjudiziert die Variante Endlager ohne Rückholung.

### Webtipps



Alles über und um Schacht KONRAD findet sich auf den Seiten der AG Schacht KONRAD unter: [www.ag-schacht-konrad.de](http://www.ag-schacht-konrad.de)

Die neue Bundesgesellschaft für Endlagerung stellt sich und ihre Projekte vor auf: [www.bge.de](http://www.bge.de)

Der Atommüllreport ist zu finden unter: [www.atommuellreport.de/home.html](http://www.atommuellreport.de/home.html)

Unter [www.entria.de/entria.html](http://www.entria.de/entria.html) findet man Informationen über das Projekt ENTRIA.